

Saale-Beitung.

Fünffigster Jahrgang.

Angaben

Wochen die Geschäfts-Verwaltung... Sonntag einmal.

Schriftleitung und Haupt-Verwaltung... Saale-Beitung Nr. 17.

Belegpreis

Der Halle monatlich bei gewöhnlicher... 3.30 Mk., durch die Post 3.25 Mk.

Nr. 488.

Halle, Dienstag, den 17. Oktober

1916.

Erfolglose Russenstürme gegen Bothmers Armee.

1900 Russen gefangen.

Die englische Opposition im Unterhaus.

WTB. London, 11. Okt. Nachdem Asquith die Credits beantragt hatte, sprach Carson... Er meinte, daß die Operationen am Balkan Anfang zu einer gewissen Besorgnis zu geben schienen.

Der Premierminister sagte, wenn ich recht verstanden habe, daß wir als Ergebnis von dreimonatigen Operationen 7 Meilen auf einer neunmeiligen Front gewonnen haben... Wir alle wissen, daß wir diesen Gewinn durch großen Mut, aber auch mit großen Verlusten gemacht haben.

Der liberale Abgeordnete Holt lenkte die Aufmerksamkeit auf das Interieur des Georges mit einem amerikanischen Journalisten. Da die auswärtsigen Angelegenheiten in den letzten Sünden zweier Minister lagen, sei es verunwürdig, weshalb der Kriegsminister überhaupt ein Interieur gegeben habe.

WTB. London, 12. Okt. Im Unterhause sprach Dillon (Tre) sein Bedauern aus, daß Asquith in seiner Rede vom Tage vorher dem rumänischen Volke keine Versicherung gegeben habe, daß England alle seine Hilfsmittel aufzubieten werde, um Rumänien vor der Gefahr zu retten.

„Daily Telegraph“, daß man die Forderungen des Generals Sarraiti nicht beachten hätte und daß, wenn man seine Forderungen und die davon erfolgte Antwort veröffentlichte, würde die ganze Welt einen gewissen Schreck bekommen dürfte. Es seien beständige Gerüchte im Umlauf gewesen, daß hinter der Szene zwischen dem Generalstab in England und gewissen anderen Einflüssen ein fortwährender Kampf gespielt habe.

Ämtliche Meldung der Heeresleitung.

WTB. Großes Hauptquartier, 17. Oktober. Westlicher Kriegsschauplatz. Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg.

An diesen Stellen der Front rege Patrouillen- und Geuerstätigkeit. Bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern lagen die Stellungen beiderseits der Somme tagsüber unter hartem Artilleriefeuer, das kräftig erwidert wurde.

Angriffe erfolgten abends nördlich des Flusses gegen die Anstufungen von Guredecourt und Tillis, südlich gegen unsere Stellungen nördlich von Fresnes-Magnancourt. Bei Guredecourt brachen die Anstürme im Sperrfeuer zusammen, bei Tillis und Fresnes scheiterten sie im Nahkampf, der um Säckchen-Graben noch andauerte.

Unsere Kampftruppen schlossen sich feindliche Flugzeuge ab, davon drei hinter den feindlichen Linien. Hauptmann Biske setzte wieder zwei Geuger außer Gefaß.

Front des Deutschen Kronprinzen. In der Champagne wurde ein fernschüssiger Vorstoß nördlich von Le Masnil abgewiesen, im Argonnen- und Maas-Gebiet war der Artilleriekampf heftigster lebhaft.

Westlicher Kriegsschauplatz. Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Wieder war die Front der Heeresgruppe Vinimien weitlich von Luz und die Generalobersten v. Böhm-Ermolli an der Marosjwa der Schusslauf freierlicher Abwehr harter feindlicher Angriffe, bei denen der Russe ohne jeden Erfolg von neuem Menschenmüllern abwehrte.

So kürzten seit frühem Morgen sich herangesogene und wieder angefüllte Verbände schneell gegen die unter stärkstem Artilleriefeuer gehaltenen Stellungen bannwortscher und Braunschwäiger Truppen zwischen Simitawa und Zubino und gegen österreichisch-ungarische Linien südlich von Jaurac vergeblich an.

Abends setzten gegen Wluchit Bulommin-Bubnow nach heftiger Geuer vorbereitung dreimal wiederholte starke Angriffe ein, die ebenfalls verlustreich misslangen. Das gegen die Stellungen der Arme des Generals Galen v. Solch in er gerichtete feindliche Artilleriefeuer besetzte sich mitläufig zu großer Schräglage und dauerte, nur durch die wiederholten feindlichen Anstürme unterbrochen, bis zur Dunkelheit an. Alle Infanterieangriffe wurden auch hier abgewiesen und dem Feinde eine schwere Niederlage bereitet. Gefangene und vornehmliche Genasdiere hielten dort dem zurückweichenden Feinde nach, nahmen die wackeren feindlichen Gräben in 2 Km. Breite und brachten 20 Offiziere, 1999 Mann gefangen, 10 Maschinengewehre als Beute ein.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Ein am 15. Dtober unternommener Vorstoß russischer Bataillone bei Jamnica (nördlich von Stanislaw) hatte ebensowenig Erfolg wie Angriffe gegen die Gipfel des D. Coman in den Karpathen.

Südlich von Dorna Watra gewannen unsere Truppen Höhen östlich des Neagra-Bachs.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen. Südlich und westlich des Beckens von Kronstadt (Braßo) ist die Lage im allgemeinen unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz. In der Dobruddja nichts Neues. An der macedonischen Front wurden räumlich begrenzte Angriffe bei Gradecina (südlich von Monastir), an der Cerna und nördlich der Abda Planina abgewiesen.

Erster Generalquartiermeister Ludendorff.

England bewaffnet alle Handelschiffe. e. B. Newporl, 17. Oktober.

In der „Newporl World“ erklärt ein hoher englischer Beamter: Es wird das Erscheinen eines Erlasses der Admiralität erwartet, falls dieser nicht überhaupt schon veröffentlicht worden ist, in dem alle Schiffe angewiesen werden, Geschütze so schweren Kalibers an Bord zu nehmen, als dies ihre Bauart zuläßt.

Die meiste Bewaffnung von Handelsdampfern entspricht vollständig dem bisherigen völkervertragsmäßigen Gebrauch der englischen Admiralität. Daß die Geschütze nicht nur zur Verteidigung, sondern wie es die Erfahrungen beweisen, auch zur Bekämpfung von U-Booten dienen, ist nach den bisherigen Erfahrungen ohne weiteres selbstverständlich. Daß die englische Marine gerade bei dieser Bekämpfung der U-Boote, also weittragende Kanonen legt, ist mit dem sogenannten Verteidigungszweck überdies auch immer vereinbar.

Englands Lebensmittelnot. WTB. Berlin, 17. Oktober. Die Verwaltung der englischen Gewerkschaften hat im Anschluß an die Nachricht, daß die Regierung die Weizenverorgung des Landes übernehmen habe, die Mitteilung veröffentlicht, daß die Situation noch nicht verzweifelt, aber ernstlich und es immer mehr werde, wenn nicht alle Verschwendung unmöglich gemacht und alle ungeheuerlichen oder gemäßigten Zwischenhändler rücksichtslos ausgemerzt würden.

Erbitterung in Irland. „Daily News“ erfahren: Lord Wimborne Duke und die in Betracht kommenden Militärbehörden hatten der Regierung einen Bericht überreicht, worin ausgeführt wird, daß die Ausbeutung des Rekrutierungsgeschäftes auf Irland weder durchführbar noch vernünftig wäre. Die Stimmung in Irland ist zurecht außerordentlich erregt, weil der Belagerungsstand andauernd aufrechterhalten wird und die Nationalisten immer mehr zur Überzeugung gelangen, daß die Sommerernte einem Versteck zum Opfer gefallen ist. Die nationalistische Partei ist etwas losatet gegenüber der Regierung, veranlaßt aber auch, daß Irland die gleiche Behandlung erfahren solle wie die Kolonien.

Der U-Bootkrieg. Amerika und die U-Boote. Der Wortlaut der amerikanischen Denkschrift. Newporl, 11. Oktober.

(Verspätet eingetroffen.) Die amerikanische Denkschrift vom 31. August ist jetzt im vollen Wortlaut veröffentlicht worden. Das Staatsdepartement antwortet darin auf das vom 28. August datierte und am vergangenen Montag hier bekannt gegebene Verlangen der Alliierten, daß Unterseeboote der Kriegführenden von den neutralen Gewässern ausgeschlossen würden, in folgender Weise:

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat gleichfalls den Denkschriften von den Regierungen Frankreichs, Großbritanniens, Russlands und Japans erhalten, in denen die neutralen Regierungen erlucht werden, um Unterseeboote der Kriegführenden, ohne Rücksicht auf ihren Verwendungszweck, daran zu verhindern, neutrale Gewässer, Handelsplätze oder Häfen zu besuchen.

In Erwiderung hierauf muß die Regierung der Vereinigten Staaten ihrem Erhalten Ausdruck geben, daß es das Bestehen der Regierungen der Alliierten zu sein scheint, für die neutralen Regierungen Regeln für das, was sie „eine neue Lage“ in Bezug auf den Gebrauch von Unterseebooten nennen, aufzustellen und die Anwendung dieser Regeln über weitläufigen eines Teiles davon, zu erzwängen, indem sie die neutralen Mächte vor der großen Gefahr für ihre Unterseeboote in Gewässern, die von Unterseebooten der Kriegführenden besucht werden könnten, warnen.

Nach der Meinung der Regierung der Vereinigten Staaten haben die alliierten Mächte betreffend den Gebrauch von Handels- und Kriegunterseebooten nichts vorgebracht, nach kann die Regierung der Vereinigten Staaten einen Antrag sehen, durch den die bestehenden Regeln des Völkervertrages auf diese nicht anwendbar würden. Angesichts dieser Tatsachen sowie der Mitteilung und der Warnung der alliierten Mächte, die in ihrem Memorandum ausgesprochen und in Ermüdung gezogen ist, sieht sich die Regierung der Vereinigten Staaten gezwungen, den Regierungen von Frankreich, Großbritannien, Russland und Japan mitzuteilen, daß, was die Behandlung von Handels- oder Kriegunterseebooten in amerikanischen Gewässern betrifft, die Regierung der Vereinigten Staaten ihre Handlungsweise in jeder Beziehung sich vorbehält und solche Fahrzeuge so behandeln wird, wie nach ihrer Meinung das Verhalten einer Macht zu sein hat, von der verlangt werden kann, daß sie die ersten Schritte zur Festlegung der Grundzüge der Neutralität getan hat, und die mehr als ein Jahrhundert lang diese Grundzüge in überlieferter Geistes und mit hohem Eifer für Unparteilichkeit aufrechterhalten hat, aus dem Grunde sie entstanden ist.

Damit aber kein Mißverständnis über die Haltung der Vereinigten Staaten besteht, teilt die Regierung der Vereinigten Staaten den alliierten Mächten mit, daß sie es für die Pflicht der kriegführenden Mächte hält, zwischen Unterseebooten neutraler und kriegführender Nationalität zu unterscheiden, und daß die Verantwortung für jeden Zwischenfall, der zwischen Kriegsschiffen der kriegführenden und neutralen Unterseebooten infolge der Aushandlung solcher Unterseebooten zwischen diesen Arten von Unterseebooten entstehen kann, völlig auf den diese Unterseebooten vermachenden Mächten ruhen wird.

Schon 34 Dampfer an der Murmanküste versenkt
Der Petersburger Vertreter der Lloydversicherung teilt mit, daß die Tätigkeit der deutschen Unterseeboote im Gebiete der Murmanküste noch keineswegs nachgelassen habe. Bis zum 1. Oktober 6 Uhr abends waren insgesamt 34 Dampfer, die sich auf der Fahrt nach Alexandrowst oder Archangelsk befanden, versenkt. Weiterer Jagd wurde sich noch überfällig. Nur ein Teil dieser Schiffe ist bei Abbruch verbleibt. Neun darunter befindliche Munitionsdampfer müssen von der russischen Regierung ersetzt werden, da diese die Garantie für die Fahrzeuge übernommen hatte. Dieser floht die Einfuhr nach Archangelsk fast vollständig. Auch in England werden jetzt die Transporte nach der Murmanküste und nach dem Weißen Meer zum Teil zurückgehalten. Die wichtigsten Transporte werden durch schnelle Konvois geleitet.

Italien.

Die Riesenverluste der Italiener.
Schweizerische Blätter bringen Meldungen aus Mailand, wonach die jüngste Offensive auf dem Karst den Italienern ungewöhnlich große Verluste kostete. Italienische Kriegsberichterstatter haben in ihren Schilderungen übereinstimmend die todensüchtige Verwundung der Desterreicher hervor, durch deren genaues Feuer die tapfer angreifenden italienischen Truppen oft niedergebotten und zur Umkehr gezwungen wurden. Aus Anbruch in der italienischen Presse geht hervor, daß etwa 14 italienische Infanterie-Regimenter mehr als die Hälfte ihres Bestandes verloren und von der Front einzuweichen gezwungen wurden. Auch bei den Artillerieformationen habe es im Vergleich zu den vorangegangenen Offensiven diesmal unvorhältnismäßig schwere Opfer gekostet. Es liest in der italienischen Presse durch, daß die unerwartet großen Verluste eine vorzeitige Unterbrechung, wenn nicht überhaupt einen Abbruch, der Kartoffeloffensive zur Folge hätten.

Ein römischer Ministerent.

Berlin, 17. Oktober. In Rom wurde gestern, wie das „E. T.“ meldet, plötzlich der Ministerent einberufen. Es soll sich um eine überaus wichtige Frage handeln, welche die politischen Kreise mit lebhaftem Interesse erfüllt.

Italienischer Sozialistenkongreß.

c. B. Zürich, 16. Oktober. Heute und morgen findet in Zürich der Kongreß der italienischen Sozialisten statt. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Wiederherstellung der internationalen Beziehungen aus die den Sozialisten derjenigen Länder, mit denen Italien sich im Kriege befindet. Die Programme betragen ausdrücklich, daß die Partei nach wie vor bei ihrer Haltung verharren wird.

Rumänien. Filipescu †.

c. B. Genf, 17. Oktober.
Aus Bukarest wird Pariser Blättern gemeldet, daß der vormalige Minister Filipescu, der wegen einer schweren Krankheit während der letzten Wochen jeder politischen Wirksamkeit entlassen mußte, gestorben ist.
Unter den Politikern, die den Eintritt Rumäniens in den Krieg verhindert haben, stand Nikolaus Filipescu an erster Stelle. Er hat die Katastrophe, die jetzt über Rumänien hereinbricht, zum mindelsten beklagt. Filipescu war einer der Führer der konservativen Partei und wiederholt Minister. Unter Carp war er im Jahre 1911, obwohl Mitglied, zum Kriegsminister ausserlich mit der Aufgabe, die Reformen durchzuführen.

Das rumänische Heereskommando.

Nach verschiedenen Bukarester Blättern ist für die nächste Zeit ein Wechsel in der rumänischen Heeresleitung geplant. General Avarescu hat Abschied genommen, dem Oberbefehl wird formell König Ferdinand übergeben; es wird ihm jedoch ein Stab von Offizieren der Verbündeten als „Berater“ beigegeben, der das eigentliche Kommando über die rumänische Armee führen wird. Die Mitglieder dieses Rates werden dem militärischen Kommando ihres eigenen Landes entzogen, um sich ganz ihren Aufgaben widmen zu können. An die Spitze dieses vornehmlich aus russischen Offizieren bestehenden Generalsstabs dürfte der französische General Berthelot, der frühere Stabschef Joffres, treten. Die geplante Neuordnung wird die Bedingung für die von rumänischer Seite geforderte Hilfe genannt. Ob diese dann allerdings in ausreichendem Umfang gewährt wird, erscheint nach russischen Berichten äußerst fraglich. In Petersburg verneint man, daß General Alexjew meine, vorläufig nicht mehr als zwei Armeekorps entbehren zu können, aber trotzdem wird die Gelegenheit benutzt, um den neuen Verbündeten in eine von Russland völlig abhängige Stellung zu bringen.

Griechenland.

Eine Entwaflung der griechischen Armee?
T. U. Amsterdam, 17. Oktober. Nach Meldungen aus London sind die griechischen Marinewohlstand, welche die griechischen Schiffe verlassen haben, in der Universität und in den anderen öffentlichen Gebäuden untergebracht worden. — Wie der Athener Korrespondent der „Tribuna“ meldet, will die Entente die Wegnahme der griechischen Flotte vorgenommen haben, weil bekannt geworden war, daß ein Vertrag bestanden habe, wonach die griechische Flotte durch

die Dardanellen fahren sollte, um sich mit der türkischen Flotte zu vereinigen. Nach Berichten desselben Korrespondenten ist auch die Entwaflung der griechischen Armee in ganz kurzer Zeit zu erwarten. Die Schlachtschiffe der griechischen Flotte werden in Athen bleiben. Ein Drittel ihrer Mannschaften soll aus griechischen Soldaten bestehen, nachdem alle Kanonen von Bord heruntergeholt sein werden. Die Franzosen nahmen von den Torpedobooten Besitz, die Italiener eignen sich die Torpedoboots an und die Engländer legten Beslag auf die Unterseeboote.

c. B. Haag, 17. Oktober. Die „Times“ melden aus Athen: Durch die Kontrolle der Alliierten auf der Eisenbahn nach Tessalon ist den Truppentransporten der Regierung ein Ende gemacht worden, trotzdem einzelne Reisende, darunter Offiziere und Mannschaften, noch von den Jügen Gebirgen nach Athen. Der Güterverkehr ist bedeutend eingeschränkt. Im Hafen von Piräus sind die Minenschiffe, fahrt und Seeschiffahrt einer strengen Kontrolle unterworfen.

Berlin, 17. Oktober. Aus Athen berichten verschiedene Blätter, daß die Lage in Griechenland immer ein neues kritisches Stadium erreicht habe. Als der König die Offiziere und Mannschaften der Flotte Revue passieren lassen wollte, verweigerten die Rekruten, die sich unter die Menge gemischt hatten, die Revidieren, Infolgedessen wurde die Revue auf den nächsten Tag verschoben.

Venezolans Regierung von der Entente anerkannt.

Der „Secolo“ meldet aus Paris: Frankreich und England haben die provisorische Regierung von Venetien in Soloniti und auf Areta anerkannt. Von den übrigen Entente-Mächten ist noch keine Entscheidung bekannt.

Genf, 17. Oktober. Nach einer Meldung des „Matin“ werden in alle griechischen Provinzialstädte Abteilungen von Entente-Militären geschickt werden, deren Aufgabe darin besteht, die Kontrolle des Bierverkehrs über die griechische Polizei zu unterstützen. Die griechischen Polizeikommissionen werden den Befehl, den französischen Offizieren ohne weiteres zu gehorchen. Die griechische Garvion auf Korfu hat vom Kriegsministerium den Befehl erhalten, sich nach Spiris zu begeben. General Dusanis und Oberst Metararas haben sich nach Larissa geflüchtet. Ein königliches Dekret verlegt die Kammer bis zum 14. November.

Die Kämpfe an der Linie Monastir-Morina.

WPB. Sofia, 16. Oktober. Am 11. Oktober nach dem Angriff am 16. Oktober: Nach ergänzenden Meldungen wurde der feindliche Angriff am 14. Oktober bei der Eisenbahn Monastir-Lerin (Morina) unter unglücklichen Verlusten für die Franzosen abgeblieben. Allein vor der Front eines unserer Bataillone begraben wir 485 Gefallene, darunter vier Offiziere. Im Laufe der beiden letzten Tage, des 14. und 15. Oktober, machten die Serben unerschütterliche Anstrengungen, um unsere Front an der Gerna zwischen den Dörfern Brad und Stachidra zu durchbrechen. Aber alle Unternehmungen waren vergeblich. In der Nacht vom 15. zum 16. Okt. unternahm die Serben acht aufeinander folgende, sehr eintönige Angriffe in demselben Abschnitt. Unsere großen Verluste wurden zurückgeschlagen. Unsere Infanterie ließ sich an die Durchdringung vor ihren Gräben herankommen und schlug unerschütterlich alle acht Angriffe ab, wobei sie durch einen Gegenangriff die Serben in ihre Ausgangsstellungen zurückwarf.

Der italienische Vorstoß im Nordwesten.

T. U. Lugano, 16. Oktober. Die italienischen Blätter geben französische Betrachtungen über die Bedeutung des Vorstoßes in Nordwesten wieder, der Folgendes denken, eine sichere Flottenbasis schaffen, die Interessen Italiens an der Adria und auf dem Balkan gegen griechische Eiferhelfer sichern und ein Zusammenarbeiten mit Carratis Armee ermöglichen soll. Der „Corriere“ stimmt dem „Temps“ in dringender Bestätigung letzteren Unternehmens zu, die durch die erhöhte Wichtigkeit des Balkanrückenschrittes nötig geworden sei und durch die vorzüglichen italienischen Straßenanlagen erleichtert würde.

Vermischte Kriegsnachrichten.

Die „Appam“.

c. B. Amsterdam, 17. Oktober. Der von deutscher Seite gegen die Neutralität des als Pirat in einem amerikanischen Hafen eingeschleppten englischen Dampfers „Appam“ eingeleitete Protest ist vom obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten bewilligt worden. Im englischen Unterhaus ging letzten Dienstag eine schriftliche Erklärung der Regierung ein, in der gesagt wird, daß der englische Postdampfer in Washington keine Regierung davon in Kenntnis setzt, daß gegen Hinterlegung einer Kaution von 2 Millionen Dollars die deutsche Berufung vom obersten Gerichtshof angenommen werden ist. Falls die Berufung verworfen wird, sollen aus der Hinterlegungssumme die Schiffseigentümer der „Appam“ für den Verlust entschädigt werden, der ihnen durch die vergrößerte Auslieferung und aus dem Schaden, den der Dampfer etwa erleidet, entsteht.

Englische 45-Zentimeter-Geschütze an der Somme.

Der englische Korrespondent Beach Thomas schildert die jüngsten englischen Angriffe an der Somme am Donnerstag nachmittags, die in verhältnismäßig kleinem Stil stattfanden und von Artilleriefeuer von beidseitiger Heftigkeit zwischen der britischen und deutschen Artillerie begleitet waren. Zum erstenmal wurden englischerseits dabei Geschütze von 15 Zoll (45 Zentimeter) verwendet.

Nachmutterung der russischen Unterganglichen

c. B. Zürich, 18. Oktober. Der „Zürcher Post“ zufolge werden durch den Beschlus des russischen Kriegsministeriums alle für gänzlich untauglich Erklärten der Jahrgänge 1910 bis 1916 nachgemuttert.

Italienische Kleinigkeiten.

Berlin, 14. Oktober. Zu dem zahlreichen österreichischen und deutschen Beschlus, den die italienische Regierung beschlagnahmte, gehören, wie verschiedene Blätter melden, alle Schutzhütten des Deutsch-Österreichischen Alpenvereins.

Einer der Mörder von Sarajewo.
Kerovic, der zu lebenslänglichem Kerker verurteilt worden war, ist in dem Militärgefängnis von Biala gestorben. Der andere Prinzip, war ihm schon vor einiger Zeit im Tode vorangegangen.

Gegen den Plan eines Tunnels unter dem Kanal erklärt sich neuerdings die „Morning Post“.

Schughafft.

Der Haushaltsausschuß des Reichstages beschäftigt sich wieder einmal eingehend mit dem Belagerungszustandgesetz und seinen möglichen Folgeerscheinungen. Frühere Verhandlungen haben der Mehrheit des Reichstages bereits die Überzeugung befestigt, daß mitten im Kriege das zweifelhafte veraltete preussische Gesetz vom 4. Juni 1851 nicht aufgehoben oder durch ein ganz neues, in Artikel 68 des Reichsverfassungsgesetzes vorgesehene, modernes Reichsgesetz ersetzt werden kann. Ein und jetzt wieder dahin zielender Antrag der Sozialdemokratie wird daher höherer Beachtung bedürftig. Aber um so dringlicher wird auf allen Seiten die Notwendigkeit ausgesprochen, wenigstens alsbald zu einschneidenden Verbesserungen des veralteten Belagerungszustandgesetzes zu forschen. In welcher Weise das geschehen könnte, das bildet gegenwärtig den Hauptgegenstand der Aussprache im Reichstag.

Dabei tritt diesmal das Bedenken in den Vordergrund, eine besonders unmoderne Belagerungszustandgesetzgebung, die Schughafft, so unumgänglich, daß sie nicht mehr, wie bisher, dem zeitweiligen Reichstempfinden des Volkes vielfach ins Gesicht schlägt. Sie ist heute eine militärische Sicherungsmassnahme, die ohne eine rechtliche Begrenzung von jedem höheren Militärbehörden verhängt werden kann, wenn er glaubt, nur mit dieser Maßnahme die Sicherheit des Reiches erhalten und notwendige Unternehmungen durchführen zu können. Daß dabei das subjektive Empfinden des Schughafft verhängenden Generals gelegentlich sehr stark mitpricht, wird von niemandem bestritten werden, wenn auch die von der Sozialdemokratie als Arbeitgemeinschaft aufgeworfene Behauptung übertrieben sein mag, daß die Schughafft vielfach als Extrale über politisch nichtige Verhältnisse verhängt werde, wenn man anders an sie nicht herankommen könne. Das subjektive Urteil der Heeresvertreter und Generalkommandos durch bestimmte gesetzliche Vorschriften auf ein Mindestmaß zurückzuführen, ist deshalb gegenwärtig der einzig gangbare Weg zur Beseitigung der vielfach beklagten Mängel.

Der Reichstag hatte bereits in seiner vorigen Session einmütig eine Resolution zugestimmt, die von der Reichsregierung einen Gesetzentwurf mit solchen einengenden Vorschriften verlangte. Dikmal sind die Nationalliberalen einen Schritt weiter gegangen und haben einen Initiativentwurf des Reichstages vorgelegt, der in Form eines Gesetzes die notwendigen Garantien gegen Irrtümer oder gar mißbräuchliche Anwendung der Schughafft enthält. Danach sollten während der Dauer dieses Krieges, und gegen deutsche Reichsangehörige bei der Verhängung der Schughafft folgende Bedingungen erfüllt werden: schriftlicher Haftbefehl mit Grundangabe, Bestimmung der Haftzeit an das Reichsmilitärgericht, Verhängung des Haftbefehls durch einen Zivilrichter binnen 24 Stunden nach der Einlieferung, Zurückziehung eines rechtskräftigen Urteils, Aufhebung der Schughafft nach Erfüllung ihres Zwecks, spätestens aber nach 6 Monaten. Man muß zugeben, daß diese Forderungen sehr weise sind und nur schmerzliche Bedürfnisse des demokratischen Reichstempfindens zur Anwendung bringen wollen.

Trotzdem haben die Vertreter der Reichsregierung diesen beantragten Gesetzentwurf abgelehnt. Aus grundsätzlichen und aus praktischen Bedenken. Grundsätzlich hätten nur einmal, solange das Gesetz von 1851 noch in Geltung ist, die Militärbehörden die alleinige unbedingte Verantwortung für Ordnung und Sicherheit in ihren Bezirken, so daß es nicht anoch, ihre für notwendig gehaltenen Anordnungen gesetzlich einzuengen und ihnen dadurch die Ausübung ihrer verantwortlichen Tätigkeit zu beschneiden. Praktisch sei es auch oft gar nicht möglich, den beantragten Gesetzesbestimmungen zu entsprechen, wenn in einer belagerten Stellung, einem vom Feinde unmittelbar bedrohten Landes teil schnell gehandelt werden müsse, um plötzlichen Gefahren vorzubeugen. Soweit die Maßregeln betriebe, Rückfragen auf das Bedürfnis Rechtsempfinden zu nehmen, geschähe, sei der Bewahrenden an den Kriegsmilitär und die Nachprüfung der Klagen durch ihn erfolgsversprechend. Im übrigen solle, wie bisher schon, so auch in Zukunft Sorge dafür getragen werden, daß ein einheitliches Verfahren bei der Verhängung der Schughafft durch die verschiedenen Generalkommandos möglichst beachtet werde.

Mit diesen Ausführungen ist dem Reichstag sicherlich nicht gebüht. Es sind ja dieselben, die früher schon geäußert und auch bei den ewigen Juristertagen immer wiederholt wurden, ohne daß eine wesentliche Milderung zum Besseren erfolgt wäre. Ob aber mehr als diese Zusicherungen zu erhalten sein werden? Krieg ist auch für die deutsche Volksoberkeit eine wesentliche Erschwerung für die Erfüllung ihrer Pflichten. Machtmittel kann sie nicht, wie im Frieden, rückwärtig anwenden. Sie muß sich vielfach und ansehnend auch hier mit halben Zugewinnbilfen abfinden. Dieser Mangel hat sie jedenfalls durch die wiederholten, ernsthaften Verluste einer Reform des Belagerungszustandgesetzes reichlich getan. Nach dem Frieden wird neben anderen dringlichen Aufgaben auch der Ersatz des gegenwärtigen durch ein neues Reichsgesetz sofort in Angriff genommen werden. Sie dahin bleibt die Verantwortung für Mißstände aller Art bei der Anwendung des Gesetzes von 1851 allein und ausschließlich auf den Reichsbehörden lasten.

Der Belagerungszustand vor dem Reichshaushaltsausschuß.

Berlin, 16. Oktober.
Der Reichshaushaltsausschuß des Reichstages begann heute vormittag mit der Beratung über die Handhabung des Belagerungszustandgesetzes und des Schughafft. Die Besprechung der Ausführung der Verfassung wurde zunächst zurückgestellt. Zur Beratung kamen zwei Anträge: Votummann auf gesetzliche Regelung der Schughafft (der Inhalt dieses Antrags ist bereits aus der Presse bekannt) und Ebert

Geht auf Aufhebung des Belagerungszustandes und der

Senjur. Der Stellvertreter des Reichsflaglers, Staatssekretär des Reichamts des Innern Dr. Helfferich, nimmt an der Beratung teil.

Ein Redner der Fortschrittlichen Volkspartei führt aus, daß es nicht leicht sei, die Frage des Belagerungszustandes von der Senjur zu trennen. Das Belagerungszustandesgesetz sei nicht gegeben für eine so lange Kriegsdauer und müsse bei unvorhergesehenen Umständen geändert werden. Die Senjur sei nicht so ausgelegt worden, daß die Zivilverwaltung (der Reichsflagler) verantwortlich gemacht werde für das, was die militärischen Behörden (Generalcommando) anordneten. Politische Freiheiten könnten bei dem geltenden Rechtszustand nicht aufkommen. Die guten Kommentare vom geltenden Gesetz erwecken die Notwendigkeit, es zu befeitigen.

Solange es Gefolge sei mit den Beschwerden und Reklamationen im Rechtsgang anders zu erreichen als Unterfütterungen. Wo die geforderten Bestimmungen nicht ausreichen, da operiere man in der Zukunft mit dem nicht politischen Hofstande. Damit werde der letzte Rest von Freiheit beseitigt. Die Reichspräsident habe nichts auf die Auslegung des Gesetzes, sondern verfare diktatorisch. Das Verordnungsrecht sei in einzelnen Bezirken völlig über Bord geworfen. Man sollte sich hüten, selbständige Bestimmungen in das Volk hineinzutragen. Bei den Hirsch-Dundersdenen Gesetzentwürfen habe man beispielsweise bei geschlossenen Mitglieder-versammlungen Vorlegung des Manuskripts der Vorträge verlangt. Auch die Dispositionen sollten vorher vorgelegt werden. Das gehe doch weit zu weit und sei glatt unmöglich. Mit der Senjur verfahren müsse gebrochen werden. Die Belagerung der politischen Rechte verführe die Freiheiten und das Getuschel und Geflätsche im Lande. Es liege im Interesse aller Parteien, damit ein Ende zu machen.

Ministerialdirektor Dr. Ewald nimmt Veranlassung, die in einer Petition des Landtagsabgeordneten Bameister über angebliche Mißbräuche von Mitgliedern des Ausschusses als völlig unwar zu kennzeichnen. Die Behauptungen des Abgeordneten Bameister seien leichtfertig erhoben.

Ein sozialdemokratischer Abgeordneter führt aus: Wir wissen alle, daß mit dem Belagerungszustand der größte Anflug angeht wird. Ein solches Gesetz, das eigentlich nichts enthält, kann nur zu leicht gemißbraucht werden von Männern, die gute Soldaten sein mögen, aber keine Meinung vom Gesetz haben; deren gutem Glauben wollen wir ihnen publizieren, aber sie müßten in der Erkenntnis, daß sie nicht nachher bestraft werden, Zurückhaltung üben. Es seien Mißgriffe der ärgsten Art vorgekommen. Gegenüber harmlosen Personen und aus nichtigen Gründen sei Schutzhaft verhängt worden. Man sollte eine Unterausschuss mit der Ausarbeitung eines Gefekentwurfs beauftragen. Die Verhältnisse im Hofstande hätten sich wesentlich verschlechtert. Darum lasse sich die Zivilgewalt dieser Materie aus der Hand nehmen? Man begegnet vielfach völliger Unverständnislosigkeit für die Bedürfnisse des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens. Die ärgsten Mißbräuche in der Sandhaube des Belagerungszustandes seien wohl nicht immer auf bloße Unvorsichtigkeit zurückzuführen und müssen in der Kriegszeit fittere Bestimmungen hervorgerufen und den vorhandenen Staat von unverständlichen Einseitigkeiten und Vertrauen vergehen. Der Redner hat wenig Glauben, daß die Reichsregierung etwas Wesentliches ändern werde.

Staatssekretär Dr. Helfferich betont, daß man diese Debatte rein sachlich führen sollte. Bei allen schweren Bedenken können wir ohne Belagerungszustand in einem Kriege nicht aus, der unser ganzes Dasein berühre. Für die Zivilbevölkerung gebe es dadurch unbecueme Situationen, die getragen werden müßten.

Jetzt könne man das Gesetz nicht ändern. Ministerialdirektor Dr. Ewald erklärt, daß die Sachlage mit dem Belagerungszustand nichts zu tun habe und zur Bekämpfung der Spionage streng gehandhabt werden müsse.

Ein nationalliberaler Abgeordneter begründet einsehend den von seiner Partei vorgelegten Gefekentwurf auf Abhebung der Schutzhaft. Die vom Reichstage angenommene Resolution genüge nicht. Als besonders wesentlich sei das Recht der Beschwerte zu fordern, als Gegengewicht gegen die Schutzhaft, die in der Verhängung der Schutzhaft liege. Nach einer bestimmten Frist müsse die Schutzhaft unter allen Umständen ablaufen, wenigstens um die Sachlage neu zu erwägen. Die Stellung eines rechtskundigen Beistandes sei notwendig. Der Gefekentwurf müsse etwas zu erreichen und das Erreichbare auf zu gewinnen. Er beziehe sich nur auf den gegenwärtigen Kriegszustand und auf deutsche Schutzhaftlinge.

Ministerialdirektor Dr. Ewald erwidert: Der vorgelegte Entwurf ist in sämtlichen Reichsrats sorgfältig geprüft worden, der vorgelegene Weg wird nicht für gangbar gehalten. Man kann den Zweck besser erreichen, wenn der Kriegsmilitär zur Nachprüfung der einzelnen Fälle verpflichtet wird.

Solange das Gesetz von 1851 bestehe, müsse die Verantwortung bleiben, wo sie ist.

Auf dem Wege der Verordnung werden sich manche der Mißbräuche abstellen lassen. Gegen eine Reihe der vorgeschlagenen Bestimmungen bestehen keine Bedenken, andere lassen sich nicht durchführen. Die Beigewerbe an das Reichsmilitärgericht sei nicht anständig. Es bestehen keine Bedenken dagegen, daß der Verhaftete durch eine Gerichtsperson übernommen wird. Auch gegen den § 6 des vorgeschlagenen Gefekentwurfs (Aufhebung des Haftbefehls bei Wegfall des in ihm genannten Grundes oder des damit zu erreichenden Zweckes bei Aufhebung des Kriegszustandes oder wenn sechs Monate nach dem Tage der Verhängung verfallen) sind keine Bedenken. Die ausnahmslose Zulassung eines Verteidigers könne nicht zugelassen werden aus grundsätzlichen und sachlichen Gründen während des Krieges. Schon heute seien Verteidiger zugelassen, soweit es sich nicht um Spionagefälle handle.

Dr. v. Briesberg vom Kriegsministerium verliest die geltenden Bestimmungen über die Verhängung der Schutzhaft. Den meisten Wünschen der Antragsteller sei bereits genügt. Der Redner nennt die Zahlen der jetzt noch in Schutzhaft befindlichen oder unter Aufsichtsbekämpfung stehenden Personen.

Der Antrag auf Einsetzung eines Unterausschusses wird zurückgewiesen.

Der Vertreter der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft führt aus, daß die Vorschriften des Kriegsministers

von den Heervertretenden Generalcommandos zum Teil nicht immer befolgt werden. Die Schutzhaft werde vielfach als Strafe gegen politische Mißliebige

verhängt, wenn man anders an sie nicht herantrömen könne. Die bestehenden Gesetze zeigten in allen Fällen aus, um die Sicherheit des Reiches zu gewährleisten und die erforderliche Unterdrückung durchzuführen. Wenn die Regierung erkläre, sie brauche den Belagerungszustand, dann müsse der Reichstag umgekehrt seine Aufhebung fordern, es gebe kein anderes Mittel, um die Mißbräuche und die Unbilligkeit zu befeitigen. Jedermann müsse sich daran, über militärische Dinge nichts schreiben zu dürfen, aber man dürfe doch nicht alle möglichen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Fragen zu militärischen Hemmen. Der Redner führt eine Reihe von Einzelheiten über die Verhängung der Schutzhaft an. Gegen den Reichstagsabgeordneten Dr. Helfferich sei die Briefzensur verhängt worden, ohne daß ihm davon Kenntnis gegeben wurde; auch habe eine Hausungung stattgefunden trotz des Protestes unter Berufung auf die Immunität. Auch beim Reichstagsabgeordneten Antritt habe Hausungung stattgefunden. Der Redner fragt, ob die Befragten des Verfassungsrechts auch bei Reichswahlen gelten sollen.

Ein Antrag Gebler (Recht) will dem Reichstage vorschlagen, den Nationalliberalen einseitigen Gefekentwurf betreffend die Schutzhaft einer besonderen Kommission zu überweisen.

Ministerialdirektor Dr. Ewald erwidert dem Vorredner, daß Briefzensur nach Lage der Gefekgebung und nach den wichtigsten Kommentaren zulässig sei, z. B. habe auch Professor Anshütz den Artikel 6 der preußischen Verfassung darüber ausgelegt.

Der Staatssekretär des Reichsjustizamtes Dr. Eise gibt Auskunft über die Hausungungen bei dem Abgeordneten Dr. Helfferich und erläutert die Zulässigkeit aus § 103 des Reichsstrafgesetzbuchs.

Ein Vertreter der Deutschen Fraktion führt aus, daß, wenn Einzelbeswerden an die zuständige Stelle gebracht würden, sonstige Mißbräuche erfolgen könnten und doch tatsächlich erfolge. Selbstverständlich müsse ein altes Gesetz wie das von 1851 nicht in allen Bestimmungen für heute. Es fehle vor allen Dingen die Einseitigkeit des Verfahrens in den verschiedenen Bezirken. Die Generalcommandos hätten doch aus viele allgemein als nützlich anerkannte Verfügungen erlassen.

Staatssekretär Dr. Helfferich meint, die Sachverhalte des Belagerungszustandes lägen nicht in erster Linie in dem Gesetz, sondern in der nicht einseitigen Durchführung. Die Bemühungen, dies zu ändern, seien von Erfolg gewesen und würden fortgesetzt werden.

Darauf tritt die Mittagspause ein.

Deutsches Reich.

Wachsende Ertragsfähigkeit der ostpreussischen Kornammer.

Nach amtlichen Angaben betrug die Anbaufläche von Brotgetreide in Ostpreußen im Jahre 1916 539 000 Hektar, der Ertrag 750 000 Tonnen. Die Anbaufläche stieg um 73 000 Hektar, der Ertrag um 272 000 Tonnen gegenüber dem Jahre 1915 mit einer Anbaufläche von 466 000 Hektar und 487 000 Tonnen Ertrag. Im Jahre 1913 betrug die Fläche 554 000 Hektar, die Erntemenge 897 000 Tonnen. Der

Standes stellt fest, daß nach der jetzigen Situation durch die diesjährige Mehrerzeugung Ostpreußens 2½ Millionen Menschen ein ganzes Jahr hindurch mit Brotgetreide versorgt werden können. Dies ist vor allem die Folge der Wiederherstellung der durch den Russeneinfall zerstörten oder geschädigten ländlichen Wirtschaften und der Ermöglichung rechtzeitiger ordnungsmäßiger Bestellung zu danken. Es habe sich also gezeigt, wie gerechtfertigt die schnelle Erhabe genügender Mittel seitens des Staates und die Ausübung von Bestellungsprämien gewesen sei.

Zwangweise Enteignung der Kartoffeln.

Die „Kön. Ztg.“ meldet aus Hamm: Im Kreise B e d u m soll die zwangweise Enteignung der Kartoffeln vorgenommen werden. Wie der Landrat Dr. G a h l m a n n bekanntlich, haben die Kartoffelzüchter bisher an die Käufer für so geringe Mengen Kartoffeln geliefert, daß die Einwohner des Kreises nicht in genügender Menge versorgt werden konnten. Ein Teil der Landwirte gebe an, die Ernte sei schlecht ausgefallen und sie seien aus deshalb nicht in der Lage, Kartoffeln abzugeben. Ein anderer Teil lasse bei der Abrechnung durchfallen, daß ihm der jetzige Höchstpreis zu gering sei. Der Landrat habe anfänglich erwartet, daß die Landwirte dem Ernst der Zeit entsprechend ihre nicht unbedingt selbst benötigten Kartoffeln freiwillig abgeben würden. Er habe sich aber getäuscht und sehe sich deshalb gezwungen, die durch gesetzliche Bestimmungen vorgesehene Enteignung in die Wege zu leiten ohne Rücksicht auf den schweren Schaden, der den Landwirt dadurch entfällt.

Bei der Landtagswahl.

für den verstorbenen Abgeordneten Rahe (Kön.) im Wahlkreis Breslau 11 (Schlau-Brieg) ist der Amtsnachfolger Hermann Jutz (Kön.) in Jägerndorf (Kreis Brieg) mit allen abgegebenen Stimmen gewählt worden.

Ausland.

Japans Drohung gegen China.

e. B. Stockholm, 16. Oktober. Nach einer Meldung der „Nowoje Wremja“ aus Mukden werden gegenwärtig bei Tschangshin in der Mandchurerei japanische Truppen zu Wandertum zusammengezogen.

e. B. Genf, 16. Oktober. Das „Petit Journal“ meldet aus Petersburg: Die japanische Regierung hat am 10. Okt. für den gesamten telegraphischen Verkehr mit dem Auslande und für den Postverkehr mit China die politische Senjur eingeführt. Der Grund für die Maßnahme wird in der ungewarnten Verletzung der Beziehungen Japans zu China erblickt.

Lebensmittelnot im Auslande.

T. U. Wien, 16. Oktober. Man erwartet in der Schweiz für die nächsten Tage die Verfüguung des Bundesrats, welche zwei Heißspole Tage in der Woche anordnet wird.

Außerdem sollen Zuckerkarten eingeführt werden. Die Knappheit des Fleisches macht sich besonders in den industriellen Bezirken der Schweiz bemerkbar. In den großen Städten, wie Zürich, haben viele Lebensmittel schon Beschränkungen erlitten, z. B. zählt man für Eier bis zu 32 Centimes das Stück, ohne daß man sicher sein kann, zu diesem Preise auch wirklich Eier zu bekommen. Gemüde erzieht Liebhaberpreise, auch Kartoffeln sind teuer geworden.

e. L. Kopenhagen, 17. Oktober. Die Warenzufuhr aus England und über England wird nach einer Mitteilung des „Extra-Blatt“ für Dänemark immer schwieriger. Es ist das festzuhalten, im November eine neue dänische Verordnung nach England zu schicken, um die Verhältnisse möglichst für das kommende Jahr zu ordnen.

e. R. Stockholm, 16. Oktober. Die Lebensmittelversorgung Schwedens gestaltet sich immer schwieriger, nachdem sich herausgestellt hat, daß die diesjährige Ernte erheblich geringer ausgefallen ist, als angenommen wurde, anßerdem falle erwerbend ins Gewicht, daß die Landwirte ihr Getreide nicht auf den Markt bringen, sondern teils zur Fütterung benutzen, weil sie zu den jetztelichten Höchstpreisen nicht verkaufen wollen. „Nya Affären“ verlangt zwecks Vermeidung einer Krise die Beschlagnahme des Getreides sowie Einführung von Brotkarten nach deutschem Muster, um eine gleichmäßige Verteilung zu sichern.

Der schwedische Staatsrat beschloß die Einführung von Zuckerkarten im ganzen Land, weil nach dem Ertrage der diesjährigen Ernte in Schweden ein Ende des herrschenden Zuckermangels nicht vorauszuhehen ist. Die Zulassung beträgt ein Kilogramm monatlich auf den Kopf der Bevölkerung.

Gegen die Balkendusteln.

Petersburg, 15. Oktober. Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur: Das Ministerium des Innern ist mit der Ausarbeitung eines Gefekentwurfs beschäftigt, der der Duma vorgelegt werden soll und die Einführung der Semstwo-Institutionen in den baltischen Provinzen betrifft.

Die amerikanischen Flottenrüstungen.

Das Marinebureau in Washington hat die Umschreibungen zum jetzigen Bau von vier großen 32 000 T. Schlachtschiffen, vier Aufklärungszeugern, 20 Torpedobootzerstörern und 30 Unterseebooten beauftragt, die nach dem neuen Flottengesetze bewilligt worden sind. Das Gesetz sieht im Rahmen eines dreijährigen Programms 10 Schlachtschiffe, 6 Schlachtzeuger, 20 Aufklärungszeuger, 50 Zerstörer, 9 Hochsee-Unterseeboote und 55 Unterseeboote für die Küstendefension, sowie 13 Fahrzeuge für verschiedene Zwecke vor.

Der neue Präsident Argentiniens.

Aus Buenos Aires wird gemeldet: Spolito Irri goyen ist als Präsident der Republik vereidigt worden und Severo Sima als Vizepräsident. Das neue Ministerium hat folgende Zusammensetzung: Ramon Gomez, Minister des Innern, Carlos Becu Venegas, José Salinas Ruiz, Domingo Salateri Finanzen, Onorio Suarezdonada Auerbau, Esteban Gonzalez Krieg, Franziskus Alvarez Toledo Marine.

Ein japanischer Gesandter beim Papst.

Nach dem „Secolo“ ist ein außerordentlicher Gesandter des Kaisers von Japan an den Papst in Rom eingetroffen. Er wird in feierlicher Audienz vom Papst empfangen werden.

Wasserstände.

(+ bedeutet über — unter Null.)

Ort und Uferstr.	16. Okt.	15. Okt.	14. Okt.	13. Okt.	12. Okt.
Alten	0	0	0	0	0
Nebra Oberpegel	+2.10	+2.04	—	—	6
Unterppegel	+1.56	+1.58	—	—	2
Wegleben Oberpegel	+2.46	+2.48	—	—	—
Unterppegel	+0.18	+0.28	17	—	—
Zschütz Oberpegel	+1.71	+1.62	9	—	—
Wegleben Oberpegel	+2.58	+2.39	1	—	—
Unterppegel	+1.08	+1.08	2	—	—
Wernburg Oberpegel	+0.90	+0.88	2	—	—
Gaibe Oberpegel	+1.49	+1.50	—	—	—
Unterppegel	+0.40	+0.53	2	—	—

Haltlicher Wetterbericht.

	16. Okt.	17. Okt.
	9 Uhr abends	7 Uhr morgens
Barometer Mittelwert	754.1	755.9
Thermometer Celsius	+4.5	+2.9
Rel. Feuchtigkeits %	76%	85%
Wind	SW 2	SW 1

Maximum der Temperatur am 16. Okt. +8.1°C
Minimum in der Nacht vom 16. Okt. zum 17. Okt. +1.2°C
Niederschläge am 17. Okt. 7 Uhr morgens: 0.7 mm.

Wetterwarte Hamburg.

Wetterwarte Hamburg für mehrere Tage im voraus. Unbestimmter Hochdruck wird herrschlich verhalten!
19. Oktober: Veränderlich, unangenehm.
20. Oktober: Wenig, teils jünger, angenehm.
21. Oktober: Teils besser, teils veränderlich.

Verantwortlich für den politischen Teil: Staatsrat Dard; für den örtlichen Teil, für Provinzialanordnungen, Gericht, Handel: Eagen Strickmann; Beulleiten, Vermittlung usw.: F. D. Staatsrat Dard; für Unterhaltungsbeitrag und Parteizugang: Hans Katoen; für den Anzeigen: Kurt Müller. Druck und Verlag von O. To. Del. Sämtlich in Halle a. S.

Rheuma, Gicht, Nervenschmerzen.

War in wenigen Tagen wieder vollkommen gesund. Herr Jakob Sandberg, Wilmshagen b. Magde, schreibt u. a.: Teils nachschickende folgende mit: „Ich mache seit Monate im Vor-jahre einen Versuch, die Rheuma, Gicht, Nervenschmerzen, konnte ich von Schmezzern nicht liegen. Ich hing alle an, machte he se und hatte wieder, Einreibungen, holte mir aus der Apotheke verschiedene Sachen, doch blieb alles beim alten. Ich nahm sehr Weizen lang inauslich homöopathische Mittel, auch die, aber nichts. Nach dem Gebrauch von Tonal konnte ich schon am dritten Tage gehen. Innerhalb zwölf Tagen war ich vollkommen gesund und die heute konnte ich meinen Beruf nachgehen und spüre nichts von einem Rheuma. Ich danke Dr. med. Schmezzern, ich werde nie mehr gesund werden. So haben mich die Tonal-Tafeln geholfen.“ Dieses Urteil ist eines von den zahlreichen, freiwilligen Dankschreiben über die überredende Wirkung des Tonal auf Rheumatische, Gichtigen, in den Gelenken und Gliedern und allen Arten von Nervens- und Nervenkrankheiten. Es gibt nichts Besseres, Herrlich glänzend bewährt. In niedrigem Preise in jeder Apotheke erhältlich.

